

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einschungs-
gebühre 1½ kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Agl. Postamt
dasselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 5.

Samstag den 12. Januar

1850.

Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1½ kr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angrenzenden Oberämtern, als Aalen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird. — Beiträge über Landwirtschaft, Gewerbe und Gemeinde-Einrichtungen werden stets mit Dank angenommen.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Durch Verfügung des Präsidial-Verwesers des K. Obergerichts vom 28. Dezbr. v. J. ist gemäß den Art. 39. und 42. des Gesetzes vom 14. Aug. v. J. über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen verordnet worden, daß die ersten ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu Ellwangen am 18. Februar 1850., Vormittags um 9 Uhr, eröffnet und durch den von ihm zum Präsidenten dieser Affisen ernannten Oberjustiz-Rath Kammerer, beziehungsweise dessen Stellvertreter, Oberjustiz-Rath Schäfer, geleitet werden sollen.

Diese Verfügung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 11. Januar 1850.

K. Oberamts-Gericht. Römer.

G m ü n d.

(Besetzung der Stadtpfleger's-Stelle.)

Nach dem Beschluß der Gemeinde-Collegien vom 8. d. M. soll die erledigte Stelle eines **Stadt-Pflegers** dahier und zwar vorerst auf die Dauer von sechs Jahren wieder besetzt werden.

Der Stadtpflegler erhält eine fixe Besoldung von jährlich 800 fl. und hat hiefür auch den Amts-schaden, die Amts-Vergleichungs-Kosten und den zu erwartenden Gemeindefschaden ohne besondere Gebühr einzuziehen und eine Caution von 2000 fl. zu leisten. — Als Entschädigung für den Kanzlei-Aufwand sind 50 fl. ausgeworfen, wovon übrigens alle und jede Kanzlei-Kosten, insbesondere auch die Druck- und Buchbinder-Kosten zu bestreiten sind.

Diejenigen, welche zu Uebnahme dieser Stelle Lust haben, werden nun ersucht, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Meldungen binnen 14 Tagen beim Stadtschultheißen-Amt einzureichen.

Den 10. Januar 1850.

Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

G m ü n d.
**(Wirthschafts- u. Viegen-
schafts-Verkauf.)**

Aus der Verlassenschaftsmasse des
Michael Mühleisen,
gewesenen Ritterwirths dahier,
werden am

Montag den 28. ds. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,



in der
dahie-
sigen
Ge-
richts-
Notariats-Kanzlei folgende Reali-
täten im öffentlichen Aufstreich
verkauft:

ein dreistöckiges Wohngebäude,
die Ritterwirthschaft, mit dar-
auf haftender Real-Wirth-
schafts- und Bierbrauerei-
Gerechtigkeit, zunächst dem
dem Marktplatz am Rathhaus
gelegen,
eine geräumige Scheune hinter
der Wirthschaft,

9 1/2 Morg. 32,0 Rthn. Gras- und Baumgut am Siechenberg,
6 Morg. 4,7 Rthn. dergleichen am Klarenberg,
und
2 Morg. 22,5 Rthn. Acker in den Lawiesen auf der angränzenden Markung Straßdorf gelegen.

Zu diesem Verkauf werden Kaufs-Liebhaber eingeladen, wobei insbesondere noch angemerkt wird, daß das Wirthschafts-Gebäude so günstig gelegen ist, daß der bisherige Besitzer sich einer starken Frequenz zu erfreuen hatte, daß ferner die liegenden Gründe sich in einem sehr guten Stand befinden und daß endlich auch die Kaufschillinge nur theilweise baar zu bezahlen sind, der Ueberrest aber in Zielzahlungen zer schlagen wird. Dergleichen werden aus der oben berührten Verlassenschafts-Masse auch mehrere Fahrniß-Ge-



stände, insoweit solche nicht zu der Wirthschaft gegeben werden, an folgenden Tagen im Aufstreich verkauft, und zwar:

Mittwoch den 16. d. M.,
Vormittags,

Bettgewand, Leinwand, allerlei Hausrath, Fuhr-, Feld- und Handgeschir;

Nachmittags,

Bettgewand, Vieh, Futter;

Donnerstag den 17. d. M.,
Vormittags,

Silber-, Möß-, Kupfer-, Zinn-, Eisen-, Blech-, Porzellan-, Glas- und hölzern Küchen-Geschir;

Nachmittags,

Schreinwerk und allerlei Hausrath;

Freitag den 18. d. M.,
Vormittags,

Manns-Kleider, Getränke an Wein und Brantwein, sodann Faß- und Band-Geschir.

Der Fahrniß-Verkauf beginnt jeden Tag Morgens 9 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 9. Januar 1850.

K. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

vdt. Gerichts-Notar
Ragner.

G m ü n d.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Im Wege der Hülf-Vollstreckung
wird dem

Josef Bader,
Blaicher dahier,
dessen Besizthum im sogenannten Cravattengarten, bestehend in:

1) G e b ä u d e n:
einem zweistöckigen Wohnhaus
und einer Scheuer;

2) G ü t e r:
ein Tagwerk 1 1/2 Brtl. Garten
dabei und die Hälfte an
2 1/2 Brtl. 50 1/2 Rthn. im sog.
Ramsnest,

am Samstag den 9. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause ver-
kauft, wozu die Kaufs-Liebhaber
eingeladen werden.

Den 9. Januar 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.
(Holz-Verkauf.)
Nächstes

Montag den 14. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,



verkauft
die Stadt-
pflege im
Stadt-
wald
Nepper gegen Baarzahlung:
4 Rftr. eichene Scheiter,
3 " dio. Prügel,
57 " tannen Scheiter,
6 " dio. Prügel,
250 Stück eichene Wellen,
ferner im Stadtwald Tauben-
Thal:

1/2 Rftr. tannen Scheiter.

Zusammenkunft im Rothochsen-
Keller.

Den 10. Januar 1850.
Stadt-Pflege.

G m ü n d.
(Staatssteuer betreffend.)

Zu Einzahlung des 3. Termins
der Staatssteuer, sowie
der zweiten Hälfte des Brand-
schadens und der
Capitalsteuer pro 18^{49/50},
werden die dahiesigen Steuerpflich-
tigen hiemit aufgefordert, ihre
Schuldigkeit zu entrichten.

Den 8. Januar 1850.

Steuer-Einbringerei.
Straubenmüller.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
(Bürger-Verein.)
Montag den 21. Januar
wird im

Gasthof zum rothen Ochsen
der

Masken-Ball des Vereins

stattfinden.
Eintritts-Bedingungen
sind folgende:

- 1) Der Eintritt ist für sämt-
liche Mitglieder frei.
- 2) Eingeführt können werden:
Fremde, hier wohnende Witt-
wen und ledige Töchter von
Nichtmitgliedern.
- 3) Der Eintritt ist dagegen
nicht erlaubt: allen hier
wohnenden Männern, welche
nicht Mitglieder sind, sowie
den Frauen von Nichtmit-
gliedern, Söhnen von Mit-
gliedern, die nicht selbst
außerordentliche Mitglieder
sind, und Schulkindern.
- 4) Die Eintritts-Billets werden
den Mitgliedern durch den
Diener überbracht. Billete
für Fremde oder für Damen-
Masken können nur durch
Vereins-Mitglieder und
zwar am Tage des Balles
bis Abends 5 Uhr von dem
Vorstand bezogen werden,
auf deren Rückseite der Na-
men des Einführenden be-
merkt werden muß.
- 5) Nur anständigen Masken ist
der Eintritt gestattet.
- 6) Die Eröffnung des Balles ist
Abends 7 Uhr.

Der Vorstand,
J. Buhl.

G m ü n d.
Frische gute **Milch** ist täglich
zu haben bei

Rothgerber Nagel
in der Schmiedgasse.

G m ü n d.
Milchschweine hat zu ver-
kaufen
Michael Straubenmüller,
Bäckermeister
auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d,
Ein hübscher Frauenzimmer-
Mantel ist um billigen Preis dem
Verkaufe ausgesetzt. Von Wem?
sagt die Redaktion.

H e u b a c h.
(Fahrniß-Auction.)
Im Schulhause daselbst wird
Samstag den 19. Januar,
Vormittags 10 Uhr,



eine Auktion gehalten werden,

wo neben andern Gegenständen auch

90 Etr. Futter, 30 Schfl. Dinkel, (dieser vom Jahr 1848.) und etwas Holz, dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Wegen Futter, Dinkel und Holz kann auch vorher ein Kauf abgeschlossen werden.



G m ü n d.

Ein Landmann wünscht 1550 fl. aufzunehmen, wofür er in Gebäuden 891 fl. und in Gütern 2210 fl. versichert. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion.



G m ü n d.

Ein Landmann wünscht gegen zwei- bis dreifache Güter-Versicherung 250 fl. aufzunehmen. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Dienst-Gesuch.)

Eine Wittfrau, ohne Kinder, kathol. Confession, in einem Alter von über 40 Jahren, die im Kochen und allen sonstigen Hausgeschäften, Nähen zc. zc. erfahren ist, und jeder geordneten Familie jeden Standes sehr empfohlen werden kann, wünscht einen soliden Dienst. Näheres sagt

die Redaktion.

Wittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Friedensgerichte.

Die immermehr um sich greifende Prozesssucht ist ein doppeltes Uebel, indem sie theils die Moralität, theils den Wohlstand einer Menge von Familien untergräbt. Wem die Erinnerung von 60 Jahren her zu Gebote steht, kann den großen Unterschied zwischen ehemals und Jetzt leicht finden. Mir ist noch wohl erinnerlich, daß in dem Oberamt, in welchem ich geboren bin, 50 Jahre lang, und in dem großen Oberamt, wo ich von 1796. bis 1812. ein Amt hatte, also in 16 Jahren, nicht ein einziger Advokat zu sehen war. Desters hörte ich damals den rechtskundigen Oberamtmann sagen: er lasse in seinem Oberamt keine Advokaten aufkommen, weil sie gewöhnlich die Leute zu Rechtschändeln veranlassen und dadurch die Prozesssucht nähren.

Der Gerichtsgang war in Alt-Württemberg sehr einfach. Die erste Instanz waren die Stadtgerichte. Die Güte derselben ruhte hauptsächlich auf drei Männern: dem Oberamtmann, dem Bürgermeister und dem Stadtschreiber. Waren diese rechtskundig, in Geschäften gewandt und unparteiisch, so war das Gericht gut bestellt. Die Partheien begnügten sich meistens mit dessen Rechtsprüchen, und der Streit war zu Ende.

Die zweite Instanz war das ehemalige Hof-Gericht in Tübingen. Es bestand theils aus Oberbeamten, theils aus Juristen, welche jährlich auf einige Monate in Tübingen sich versammelten, um die vorliegenden Rechtsfälle zu entscheiden. Schon die Nicht-Permanenz dieses Gerichts beweist, daß die Menge der Prozesse in frühern Zeiten nicht sehr angehäuft war.

Die dritte Instanz war der Geheime Rath, ein Revisionsgericht, das meistens nur durch einen andern Referenten besorgt wurde, — eine Instanz, an die selten appellirt wurde.

Diese altwürttembergischen Institute wurden, nachdem Württemberg zum Königthum erhoben wurde, durch eine ganz andere Organisation ersetzt, in welcher jene von unserem frommen Herzog Christoph fortgeerbte patriarchalische Sitte, die auch unserem Volksgesitt ein eigenes Gepräge gab, nicht mehr erkennbar war. Es ist nicht zu läugnen, daß seit-

dem das juridische Personal und mit ihm die Prozesssucht nicht nur nach Verhältnis der Vermehrung der Volkszahl verdoppelt wurde, sondern sich zehn-fach vermehrte. Die Prozesssucht zeigt sich besonders auch darin, daß keine Parthei sich mit dem Rechtspruch der ersten Instanz begnügen, sondern alle Instanzen durchlaufen will, wodurch viele Referenten beschäftigt werden und viele Kosten sich anhäufen müssen.

Wie ist nun diesem Uebel abzuhelpen? Dies kann nicht anders geschehen, als durch Friedensgerichte.

Dieses Institut steht zwar schon in unserer Verfassung, aber da es nicht blos den rechtlichen, sondern auch den sittlichen Standpunkt in sich faßt, so ist es nie recht ins Leben getreten.

Den rechten Sinn eines Friedensgerichts lehrt uns der Apostel Paulus 1. Kor. 6, 4—7.

Der Apostel zeigt: Der Friede des Herzens sei mehr werth, als zeitliche Güter; das Dulden des Unrechts sei besser, als Haß und Erbitterung, die bei Prozessen in ganzen Familien entstehen; auch Nachtheile soll man sich lieber gefallen lassen, als Hader und Feindschaft auf sich laden; man solle nicht gleich zum Richter laufen, sondern einen verständigen Mann des Vertrauens unter sich wählen, um zwischen Bruder und Bruder zu richten. — Darin ist die Aufgabe der Friedensgerichte ausgesprochen.

Der Friedensrichter soll sich auf den christlichen Standpunkt der Liebe und Veröhnung stellen.

Die Erfahrung lehrt es täglich, daß zwei Partheien, die miteinander in einen Rechtsstreit verwickelt sind, einander hassen, schmähen und alles Leid anthun. Ist aber auch der Streit entschieden, so bleibt doch dem, der den Verlust erleidet, Erbitterung, ja selbst ein Rachegefühl oft die ganze Lebenszeit im Herzen zurück. Wie kann in solchen Seelen noch viel Gutes gedeihen? Hat nicht ein solcher Mensch wegen zeitlicher Güter das ewige Gut aufs Spiel gesetzt? Hier steht der Friedensrichter am rechten Platz. Er kann den Streit der Partheien, noch ehe Haß und Erbitterung im Herzen Wurzel fassen, niedererschlagen und Frieden stiften.

(Schluß folgt.)

Württemberg.

Chingen, 8. Jan. Seit ungefähr acht Tagen haben wir eine Art Frauenkloster in der Weise der barmherzigen Schwestern.

Es haben sich nämlich fünf Jungfrauen aus einigen benachbarten Orten entschlossen, in einen Verein zusammenzutreten und sich hauptsächlich der Krankenpflege zu widmen. Auf ihr Ansuchen über-

ließ ihnen der hiesige Stadt- und Stiftungs-Rath ein ihrem Zwecke entsprechendes Haus zur Wohnung. Dieses wurde sofort klösterlich eingerichtet und mit einer Hauskapelle, einem Hausaltar, abgeforderten Schlafzimmern u. s. w. versehen. Der hochw. Hr. Bischof, welchem die Jungfrauen ihr Gesuch um Genehmigung und Unterstützung ihres Vorhabens darlegten, entsprach gnädigst ihrer Bitte, und in Hochdesselben Auftrage kam in voriger Woche Hr. Subregens Kollmann aus dem Priesterseminar zu Rottenburg hier an, um den Jungfrauen die ihrem Verein entsprechenden Regeln und Vorschriften zu ertheilen, sie zu unterrichten und ihre geistlichen Uebungen zu leiten. Ihr Hauptzweck ist, wie gesagt, die Krankenpflege außerhalb ihres Hauses bei den Einwohnern der Stadt. Diese Krankenpflege geschieht unentgeltlich und besteht in liebevoller, sich selbst aufopfernder Abwartung und Hülfeleistung besonders in solchen Fällen, wo der Kranke oft von Vater und Mutter und von Allen verlassen im kläglichen Zustande daliegt, z. B. in ansteckenden Nerven- und Schleimfiebern, Menschenblattern, Cholerafällen u. dergl. Krankheiten. Diese Pflege wird Armen und Reichen, Hohen und Niedrigen, Einheimischen und Fremden, Katholiken und Andersgläubigen mit ungetheilter Liebe und Sorgfalt zu Theil. Die von der Krankenpflege freie Zeit bringen die Schwestern zu Hause mit Gebet und Arbeit vom frühesten Morgen bis in die späte Nacht zu. Sie leben von ihrem eigenen, nicht unbedeutenden Privatvermögen, das sie zu Einem Gesamtvermögen zusammengelegt haben. Freiwillige Gaben werden dankbar angenommen, ohne daß jedoch Jemand von den Schwestern nur im Mindesten durch Bitten belästigt werden dürfte. Ihr Anzug besteht in einem am Halse anschließenden langen schwarzen Kleide mit einem weißen Hals- und Brusttuche und einer weißen Schürze. Die Kopfbedeckung ist eine Art weißer Haube. Der Zutritt in die Wohnung der Schwestern kann nur mit besonderer Erlaubniß des Stadtpfarrers, dem die Oberaufsicht übertragen ist, stattfinden. Die hiesigen Einwohner freuen sich allgemein über dieses Institut und dürfen sich dazu Glück wünschen, auch weisen sie kaum daran, daß dasselbe auch anderwärts Anklang und Nachahmung finden werde. — Paris. Eine große Masse von barmherzigen Schwestern der unzähligen Congregationen, die wie ein Netz über den Boden Frankreichs ausgebreitet sind, erhielt bei Gelegenheit des 1. Januars Denkmünzen für ihre Aufopferung in der Pflege der Kranken während der Verheerung der Cholera auf verschiedenen Punkten des Landes.

München, 6. Jan. Die Anhäufung österreichischer Truppen in Tirol hat bereits auf die Preise der Lebensmittel und des Futters in den diesseitigen Grenzgegenden gewirkt; so daß z. B., während hier in München der Centner Heu 1 fl. kostet, in der Gegend von Lenggries mindestens das Doppelte dafür bezahlt, und fast aller Vorrath aufgekauft wird. Eben so steigt der Preis der Kartoffeln und Anderes. — Erzherzog Johann ließ vor seiner Abreise noch für jeden Soldaten, welcher während seiner Abwesenheit als Ehrenposten vor dessen Absteigequartier aufgestellt war, durch die R. Stadtkommandantenschaft 30 fl. einbändigen.

Fruchtpreise.

Gmünd, 9. Jan. 1850. pr. Simri.			
Kernen	1 fl. 12 fr.	1 fl. 9 fr.	1 fl. 6 fr.
Roggen	— — fr.	— 41 fr.	— — fr.
Gerste	— — fr.	— 40 fr.	— — fr.
Heidenheim, 5. Jan. 1850. pr. Simri.			
Kernen	1 fl. 7 fr.	1 fl. 4 fr.	— 59 fr.
Roggen	— 40 fr.	— 38 fr.	— 36 fr.
Gerste	— 38 fr.	— 35 fr.	— 32 fr.
Haber	— 25 fr.	— 24 fr.	— 23 fr.
Schorndorf, 3. Januar 1850. per Scheffel.			
Kernen 9 fl. 20 fr.		
Haber 3 fl. 24 fr.		
8 Pfd. Kernenbrod	16 fr.		
1 Pf. Ochsenfleisch	8 fr.	Rindfleisch	7 fr.
„ Kalbfleisch	6 fr.	Schweinefl.	7 u. 8 fr.



G m ü n d.

In der unterzeichneten Leihbibliothek wurde neu angeschafft: (Fortsez.)

- 1544. Dumas, Denkwürdigkeiten eines Arztes, 2. Abtheil. „Das Halsband der Königin.“
- 1545—46. Flygare=Carlen. Ein launenhaftes Weib.
- 1547. Dumas, der Graf v. Bragelone, ob. 10 Jahre nachher. 2. Fortf. der Musketiere.
- 1548—49. Flygare=Carlen, ein launenhaftes Weib 7—13. Bdch.
- 1550—51. Dumas, der Graf v. Bragelone ob. 10 Jahre nachher. 2. Fortf. der Musketiere. 25—32. Bdch.
- 1552. Angely, Lustspiele, enth.: Die Doppelverheiratheten. Der Stellvertreter. Der Unglücksgefährte. Der neue Karsch. Die Schneider=Kamsells.
- 1553. Belani, Novellen und Novelletten.
- 1554—56. Beckstein, Ludw. Clarinette. 3 Bde.
- 1557. — — Gallup, der Schwimmer.
- 1558. — — Heimath und Fremde. 1. Bd. enth. 5 Erzählungen.
- 1559. dto. 2. Bd. „ 4
- 1560. Blüthen. Samml. d. gewähltesten schönwissensch. Literat. v. In- und Auslandes.
- 1561—62. Erlebnisse u. Abenteuer eines Seefoldaten d. kais. franz. Garde in Spanien und Rußland. 2 Bde.
- 1563. Gogel, die todten Seelen. Ein satyr. komisches Zeitgemälde. Aus dem Russischen v. Löbenstein.
- 1564. Laube, Hein., Polen.
- 1565. Dettinger, Helene. Ein Fehdebrief an die Gesellschaft.
- 1566. Potpourri, dramatisches. Auswahl komischer Scenen und Gesänge a. d. beliebtesten Lustspielen, Possen und A.
- 1567. Reinbeck, Dr., Situationen. Ein Novellen=Kranz.
- 1568—72. Rottecks allgem. Weltgeschichte für alle Stände v. d. frühesten Zeit bis zum Jahre 1840. 5 Bde. mit Stahlstichen.
- 1573. Schönhuth, des Erbschwarzkünstlers Dr. Faust ärgerl. Leben und schreckl. Ende.
- 1574. Wollmar, Charl. Agnes Felsler. Erzähl. in Briefen.

und wird baldigst wieder mit Neuem vermehrt.

Leihbibliothek von G. Schmid.